



Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz



Mit dem Wandel leben

Die Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner zählt mit ihren europaweit an die 120 Mitarbeitenden (davon rund 90 in der Schweiz) zu den renommiertesten Zentralschweizer Treuhandunternehmen.

Seit über 50 Jahren leben wir mit dem Wandel im Dienste unserer Kunden und ihres Erfolgs.

Wir sind aktiv in den Geschäftsfeldern Finanz- und Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung, Wirtschaftsberatung und -mediation, Steuerberatung sowie Rechtsberatung.

**Mattig-Suter und
Partner Schwyz**

**Treuhand- und
Revisionsgesellschaft**

Schwyz Pfäffikon SZ Brig Zug Altdorf
Bukarest Timisoara Sibiu
Sofia Wien Bratislava

Hauptsitz Schwyz
Bahnhofstrasse 28, Postfach 556, CH-6431 Schwyz
Tel +41 (0)41 819 54 00, info@mattig.ch

AUSLESE

Adressen H+I Kanton Schwyz

H+I-Präsident:

Ruedi Reichmuth
lic. iur. HSG, Rechtsanwalt
Convisa AG, Unternehmens-,
Steuer- & Rechtsberatung
6431 Schwyz
Tel. 041 819 60 60
Fax 041 819 60 69
praesident@h-i-sz.ch
ruedi.reichmuth@convisa.ch

H+I-Geschäftsführer:

Roman Weber
lic. iur. Rechtsanwalt
Anwaltskanzlei Weber
Gersauerstrasse 7
Postfach 618
CH-6440 Brunnen
Tel. 041 820 34 44
Fax. 041 820 34 55
info@h-i-sz.ch

Kasse:

Schwyzner Kantonbank
Tel. 041 819 41 11
Fax 041 819 41 27

Für die H+I-AUSLESE nehmen in den einzelnen Regionen gerne Meldungen entgegen:

Schwyz–Brunnen–Steinen–
Gersau–Arth–Goldau:
Roman Weber
Tel. 041 820 34 44
info@h-i-sz.ch

Küssnacht:

Josef Stübi
Tel. 041 854 04 00
josef.stuebi@baer.ch

March, Höfe, Einsiedeln:

Georges Kaufmann
Tel. 055 410 11 69
georg.kaufmann@winterthur.ch

Gesamtverantwortung

für die H+I-Auslese
(Herausgabe und Redaktion):
Sekretariat H+I
Redaktion Teil «SZ»:
Franz Steinegger, Schwyz
Tel. 041 819 08 76
Abschlussredaktion:
RA Dr. iur. Reto Wehrli, Schwyz
Tel. 041 811 80 80
Satz, Druck, Spedition:
Bruhin AG, druck | media,
Freienbach
Tel. 055 415 34 34
www.bruhin-druck.ch

Sekretariat Wirtschafts- wochen:

Georg Stäheli
Treuhandbüro
Kirchstrasse 42
Postfach
8807 Freienbach
Tel. 055 415 78 00
Fax 055 415 78 01
g.staeheli@staeheli-treuhand.ch

Inhaltsverzeichnis

SZ

Wirtschaftsmeldungen 4–6

Aktuell

Kein genereller Service public 7

Themen

Bundesrat eröffnet Vernehmlassung
zur Biodiversitätsstrategie der Schweiz... 8–9

Manpower Arbeitsmarktbarometer –
Ergebnisse des 4. Quartals 2011 10–11

Raumplanungsgesetz:
Überarbeitung tut not 12

Zuwanderung – eine Kündigung
der Personenfreizügigkeit gefährdet
den bilateralen Weg 13

Index 14

Kommentar zum Zeitgeschehen

Was wir lernen 15

Mehr ausgeben als einnehmen



Michael Tschümperlin
Leiter Victorinox
Tochtergesellschaften

Das ist nichts Neues, die Staatsverschuldung der USA, der faktische Bankrott Griechenlands und anderer europäischer Staaten zeigt, dass viele Staats- und Gemeinwesen über ihre Verhältnisse leben. Sogar der finanzstarke Kanton Schwyz gibt mehr aus als er einnimmt und lebt von den Reserven, die eigentlich für die wirklich schlechten Zeiten reserviert sein sollten.

Auch viele Privathaushalte sind verschuldet. Tiefe Zinsen, günstige Kredite und der Besitz einer Vielzahl von Kreditkarten ermöglichen den Konsum auf Pump.

Wohin führt das Ganze? Sicher zu instabileren wirtschaftlichen Verhältnissen, sozialen Spannungen (denn wer nichts hat, hat auch nichts zu verlieren), zu einem raschen Abbau der globalen Rohstoffreserven sowie zu globalen Umweltproblemen.

Als Alternative stehen Bescheidenheit, eine an langfristigen und nachhaltigen Zielen orientierte Werthaltung, eine verantwortungsvolle Marketingpolitik der Unternehmen (denn überschuldete Konsumenten garantieren kein langfristiges Wirtschaftswachstum) und Reserven bilden, für die wirklich mageren Jahre.

Das tönt alles ziemlich trivial, aber es schadet nichts, wenn bereits Bekanntes ab und zu vom Unterbewusstsein zurück ins Bewusstsein geholt wird.

Michael Tschümperlin

folgt von Herr Steinegger

Die Wirtschaftsmeldungen wurden aus Beiträgen im Bote der Urschweiz, dem Einsiedler Anzeiger, dem Höfner Volksblatt, dem March Anzeiger und der Schweizerischen Depeschenagentur (sda) zusammengestellt.

Kein genereller Service public

Das Anliegen einer Grundversorgung ist an sich legitim. Diese muss jedoch, wie es heute der Fall ist, für abschliessend aufgezählte Sachbereiche exakt definiert sein. Die generelle Ausdehnung des Service public auf sämtliche «grundlegenden Güter und Dienstleistungen des üblichen Bedarfs» wäre ein Fass ohne Boden.

Die Bundesgesetzgebung kennt den Begriff der Grundversorgung bereits heute. Er umschreibt Minimalstandards spezifischer Dienstleistungen und Güter, zu denen die Bevölkerung grundsätzlich schweizweit flächendeckend und zu gleichen Konditionen Zugang haben soll. Diese Grundversorgung wurde früher vom Staat erbracht und ist heute häufig privatisiert. Hauptsächlich geht es dabei um den Zugang zu Post und Telekommunikation inklusive Breitbandinternet.

Die Möglichkeit einer emotionalen Mobilisierung der öffentlichen Meinung sowie die Zukunftsängste einiger Randregionen haben gewisse Politiker angetrieben, eine Ausdehnung und Verallgemeinerung des Service public zu fordern. Gemäss Definition des Verfassungsartikelentwurfs vom letzten Herbst umfasste die Grundversorgung «die grundlegenden Güter und Dienstleistungen des üblichen Bedarfs namentlich in den Bereichen Bildung, Wasser- und Energieversorgung, Abfall- und Abwasserentsorgung, öffentlicher und privater Verkehr, Post- und Fernmeldewesen sowie Gesundheit.» Bund und Kantone

müssten dafür sorgen, dass die Grundversorgung in diesen – und allenfalls weiteren – Bereichen gewährleistet, das heisst in allen Landesgegenden für die gesamte Bevölkerung in hoher Qualität zu grundsätzlich gleichen, für alle erschwinglichen Preisen dauerhaft verfügbar ist.

Der Auftrag an den Bundesrat, den entsprechenden Entwurf vorzulegen, kam mittels Motion von der ständerätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen. Der Bundesrat befürwortete das Ansinnen nicht und die meisten Vernehmlassungsantworten waren ebenfalls negativ. Zu recht wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die im Entwurf aufgelisteten Leistungen bereits heute zu günstigen Konditionen angeboten werden, und dass eine zusätzliche staatliche Intervention weder nötig noch wünschenswert sei. Eine neue «symbolische» Bestimmung sei bloss deklaratorisch und nicht opportun.

Bestätigt durch das Vernehmlassungsergebnis bekräftigt der Bundesrat heute kurz vor der parlamentarischen Debatte des Dossiers seine Meinung und verzichtet auf die Schaffung einer allgemeinen Verfassungsbestimmung. Er erachtet eine solche weder als sinnvoll noch als notwendig und empfiehlt dem Parlament ebenfalls die Ablehnung.

Diese Stellungnahme des Bundesrates ist erfreulich! Man könnte sie dahingehend ergänzen, dass es keine Garantie dafür gibt, dass die Bestimmung rein symbolisch bleibt: Früher oder später löste sie eine Debatte über die Grenzen der «grundlegenden Güter und Dienstleistungen des üblichen Gebrauchs» aus. Nahrung? Geschäfte? Restaurants? Freizeiteinrichtungen? Mangels direkter Auswirkungen entwickelte der vorgesehene Text bestimmte indirekte Folgen, indem sich durch ihn die Behörden beispielsweise ermuntert sähen, sich in ungezählte Bereiche einzumischen oder gegen jegliche Rationalisierung bestehender Strukturen zu wehren. Der Masslosigkeit wären Tür und Tor geöffnet.

Das Anliegen einer Grundversorgung ist an sich legitim. Diese muss jedoch, wie es heute der Fall ist, für abschliessend aufgezählte Sachbereiche exakt definiert sein. Jeder Versuch einer Verallgemeinerung, der auf einen unkalkulierbaren generellen Service public zielt, muss vereitelt werden.

(Centre Patronal)

Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zur Biodiversitätsstrategie der Schweiz

Die Biodiversität ist die Grundlage für das Leben auf der Erde. Die Vielfalt von Lebensräumen, Arten sowie die genetische Vielfalt erbringen lebenswichtige Leistungen für Gesellschaft und Wirtschaft: Unter anderem liefert die Biodiversität Nahrung, beeinflusst das Klima, erhält die Wasser- und Luftqualität, ist Bestandteil der Bodenbildung und bietet nicht zuletzt dem Menschen Raum für Erholung. Aber trotz ihrer grossen Bedeutung nimmt die Biodiversität sowohl in der Schweiz als auch weltweit ab. Die Ursachen dafür sind namentlich die Intensivierung der Bodennutzung und der Bevölkerungsdruck.

Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, haben sich die Vertragsparteien der Biodiversitätskonvention dazu verpflichtet, nationale Strategien zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu entwickeln. Mit der Ausarbeitung der Strategie Biodiversität Schweiz kommt unser Land seiner internationalen Verpflichtung nach und erfüllt gleichzeitig den parlamentarischen Auftrag aus dem Jahr 2008 an den Bundesrat.

Ausserdem berücksichtigt die Strategie den Strategischen Plan zur Biodiversität 2011–2020 (sogenannte Aichi-Ziele), welcher anlässlich der 10. Vertragsparteienkonferenz der Biodiversitätskonvention in Nagoya (Japan) verabschiedet wurde. Somit wird die Strategie Biodiversität Schweiz den Bund auch in die Lage versetzen, seinen internationalen Verpflichtungen für diesen Zeitraum nachzukommen.

Der Bundesrat hat die Biodiversitätsstrategie der Schweiz am 16. September 2011 zur Kenntnis genommen und das Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Es dauert bis am 16. Dezember 2011.

Nachhaltige Nutzung der Biodiversität und Schaffung einer ökologischen Infrastruktur

Die Strategie Biodiversität Schweiz stützt sich auf zehn Ziele, die es bis 2020 zu erreichen gilt (siehe Zusammenfassung Strategie Biodiversität Schweiz), darunter namentlich die Folgenden:

- Natürliche Ressourcen nachhaltig nutzen: Die natürlichen Ressourcen werden so genutzt, dass die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen für die Gesellschaft sowie der Fortbestand der Arten und der genetischen Vielfalt gewährleistet ist.

- Ökologische Infrastruktur aufbauen: Zur Sicherung des Raumes für die langfristige Erhaltung der Biodiversität wird eine ökologische Infrastruktur bestehend aus Schutz- und Vernetzungsgebieten errichtet.
- Biodiversität im Siedlungsraum fördern: 75 % der Menschen in der Schweiz leben in Städten und Agglomerationen. Damit der Siedlungsraum zur Vernetzung von Lebensräumen beiträgt und um der Bevölkerung das Naturerlebnis in ihrer Wohnumgebung zu ermöglichen, wird die Biodiversität im Siedlungsraum gefördert.
- Biodiversität in der nationalen Wohlfahrtsmessung berücksichtigen: Die von den Ökosystemen erbrachten Leistungen werden erfasst, und ihr Wert wird quantifiziert. Auf diese Weise können diese Leistungen in Form von Indikatoren, welche das Bruttoinlandprodukt ergänzen, in die nationale Wohlfahrtsmessung einfließen.

Konkretisierung im Rahmen eines Aktionsplans

Diese Ziele müssen in einem Aktionsplan konkretisiert werden, dessen Massnahmen gemeinsam mit den betroffenen Sektoren – namentlich mit der Landwirtschaft, der Waldwirtschaft, der Jagd und der Fischerei, dem Tourismus, dem Verkehr und dem Sektor der erneuerbaren Energien – zu definieren sind. Der Aktionsplan muss ferner die Gesetzesänderungen präzisieren, die für die Umsetzung der Strategie erforderlich sind, die Rolle des Privatsektors klären und Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen.

Die Handlungsfelder, in denen Massnahmen ergriffen werden müssen, sind in der Strategie benannt. Zu einem grossen Teil gilt es, bereits eingeleitete oder vorgesehene Massnahmen in den einzelnen Sektoren zu optimieren und insbesondere die Koordination zu stärken. In gewissen Handlungsfeldern zeigt die Strategie mögliche Wege auf, um allfällige Interessenskonflikte zwischen der Erhaltung der Biodiversität und gewissen Sektoralpolitiken zu überwinden. Die Vernehmlassung wird es erlauben, die Erwartungen der betroffenen Kreise zu eruieren und zu berücksichtigen.

Weiteres Vorgehen

Im Anschluss an die Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse dürfte sich der Bundesrat im Laufe des Jahres 2012 zum definitiven Inhalt der Strategie Biodiversität Schweiz äussern. Wird der Entwurf von der Landesregierung genehmigt, muss der Aktionsplan, welcher die Erreichung der strategischen Ziele konkretisiert, innerhalb von achtzehn Monaten nach dem Entscheid des Bundesrates ausgearbeitet werden.

(Bundesverwaltung admin.ch)

Manpower Arbeitsmarktbarometer – Ergebnisse des 4. Quartals 2011

Beständige Beschäftigungsaussichten für das Jahresende

Den Ergebnissen des Manpower-Arbeitsmarktbarometers Schweiz für das 4. Quartal 2011 zufolge rechnen 9% der 750 befragten Arbeitgeber mit einem Anstieg ihrer Beschäftigtenzahlen, während 7% einen Rückgang und 81% keine Veränderung erwarten. Die saisonbereinigte Netto-Arbeitsmarktprognose beträgt wie im Vorquartal +7%. Im Jahresvergleich sinkt das Ergebnis um 6 Prozentpunkte.

Ergebnisse nach Regionen

Die Arbeitgeber in fünf der sieben Regionen rechnen im kommenden Quartal mit einer positiven Entwicklung der Beschäftigtenzahlen. Spitzenreiter ist Zürich (+7%), Schlusslicht ist im 4. Quartal 2011 das Tessin (-12%), die Region verzeichnet ihr tiefstes Ergebnis seit Einführung der Studie in der Schweiz im 3. Quartal 2005 und den grössten Verlust im Quartalsvergleich (20 Prozentpunkte). Nur in der Ostschweiz (+2%) und in der Genferseeregion (+4%) zeigen sich die Arbeitgeber zuversichtlicher als im Vorquartal, die Werte steigen um 5 bzw. 2 Prozentpunkte an. Im Vergleich zum 4. Quartal 2010 meldet nur die Genferseeregion einen Anstieg (2 Prozentpunkte), in den übrigen Regionen gehen die Werte zurück. Den grössten Verlust im Jahresvergleich (18 Prozentpunkte) und sein tiefstes Ergebnis seit Einführung der Studie weist das Espace

Mittelland (-8%) auf. Als wichtigste Schweizer Standorte sind die Genferseeregion und Zürich auch weiterhin die Zugpferde des Arbeitsmarkts. Die Beschäftigungsaussichten in diesen beiden Regionen belegen, dass einige Unternehmen in der Schweiz trotz des starken Frankens optimistisch in die Zukunft blicken können.

Ergebnisse nach Wirtschaftssektoren

Die Arbeitgeber in fünf der zehn Wirtschaftssektoren erwarten zwischen Anfang Oktober und Ende Dezember 2011 eine Erweiterung ihrer Personalbestände. Am optimistischsten sind sie in der Energie- und Wasserversorgung (+15%), welche ausserdem den grössten Anstieg im Quartals- (11 Prozentpunkte) und Jahresvergleich (9 Prozentpunkte) aufweist. Die tiefste Netto-Arbeitsmarktprognose wurde im Verkehr und Nachrichtenwesen (-17%) gemessen, es handelt sich um das tiefste Ergebnis in diesem Sektor seit Einführung der Studie in der Schweiz. Ausserdem verzeichnet der Sektor die grössten Einbussen im Quartals- (16 Prozentpunkte) und Jahresvergleich (22 Prozentpunkte). Im Vergleich zum Vorquartal melden drei Sektoren einen Anstieg, im Jahresvergleich zwei. Das Baugewerbe (-5%) weist im Quartals- (11 Prozentpunkte) und Jahresvergleich (14 Prozentpunkte) deutliche Verluste auf. Die

Netto-Arbeitsmarktprognose im Bank- und Versicherungswesen, Immobilien und Dienstleistungssektor stand acht Quartale in Folge an der Spitze der Sektoren. Heute sind die Aussichten in diesem Sektor ein wenig verhaltener, bleiben jedoch positiv.

Arbeitsmarktprognosen in der Region EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika)

Die Arbeitgeber in 18 der 23 untersuchten Länder der Region geben für das kommende Quartal einen Zuwachs ihrer Beschäftigtenzahlen an. Im Vergleich zum Vorquartal gehen die Beschäftigungsaussichten in 13 Ländern zurück und steigen in 5 Ländern an, im Jahresvergleich hingegen verbessern sich die Beschäftigungsaussichten in 11 Ländern und fallen in 6 Ländern tiefer aus. Die höchsten Ergebnisse melden die Türkei, Israel, Bulgarien und Norwegen – die tiefsten Werte verzeichnen Griechenland, Italien, Slowenien und Spanien. Deutschland (+12%) verzeichnet sein höchstes Resultat seit der dortigen Einführung der Studie, zuletzt wurde dieses Ergebnis im 3. Quartal 2007 und im 1. Quartal 2008 erreicht. In Frankreich (+3%) geht die Netto-Arbeitsmarktprognose im Quartalsvergleich leicht zurück, steigt aber im Jahresvergleich an. Zum ersten Mal nehmen im 4. Quartal 2011 auch Israel und die Slowakei an der Studie teil.

Weltweite Beschäftigungsaussichten

Die Netto-Arbeitsmarktprognosen für das 4. Quartal 2011 sind in 36 der 41 untersuchten Länder und Hoheitsgebiete positiv. Im Quartalsvergleich verzeichnen 13 Länder und Hoheitsgebiete einen Anstieg und 21 einen Rückgang, während die Beschäftigungsaussichten im Jahresvergleich in 20 Ländern höher und in 14 tiefer ausfallen. Am dynamischsten ist das Beschäftigungsklima in Brasilien, Taiwan, Indien, Singapur, Panama, Neuseeland, Kolumbien und Hongkong. Die schwächsten und einzig negativen Ergebnisse weltweit verzeichnen Griechenland, Italien, Slowenien und Spanien.

Über die Studie

Im Rahmen des vierteljährlich erscheinenden Manpower Arbeitsmarktbarometers werden die Beschäftigungsaussichten in den Unternehmen anhand des voraussichtlichen Personalzuwachses oder Personalarückgangs während des bevorstehenden Quartals untersucht. Die Studie, die weltweit in ihrem Umfang, ihrer Zielsetzung und ihrer Langjährigkeit einzigartig ist, wird seit nahezu 50 Jahren durchgeführt und ist ein international anerkannter Indikator für die künftige Arbeitsmarktentwicklung. Weltweit werden über 65 000 private und öffentliche Arbeitgeber zu ihren Beschäftigungsaussichten für das jeweils folgende Quartal befragt. Allen Teilnehmenden wird dabei dieselbe Frage gestellt:

«Wie schätzen Sie die Beschäftigungslage in Ihrem Unternehmen in den kommenden drei Monate im Vergleich zum jetzigen Quartal ein?»

(Manpower Schweiz)

Raumplanungsgesetz: Überarbeitung tut not

Bereits vor über einem Jahr begann das Parlament mit der Behandlung der Teilrevision der Raumplanungsgesetzes RPG, die als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Raum für Mensch und Natur (Landschaftsinitiative)» dienen soll. Angesichts der demografischen Entwicklung ist die grosse Herausforderung dabei die Kontrolle der Urbanisierung.

In Bezug auf die erwartete Ausdehnung der Bauzonen sah die ursprüngliche Revisionsvorlage – zu recht und in Einklang mit der Bundesverfassung sowie der bewährten RPG-Philosophie – für die Kantone verbindliche Rahmenbedingungen und Ziele vor.

Als Erstrat hat der Ständerat eine zusätzliche Bestimmung beschlossen, die den Kantonen vorschreibt, den Mehrwert einer Einzonung abzuschöpfen. Die vermeintlichen Kantonsvertreter begnügten sich nicht damit, mit dieser Bestimmung die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen in Frage zu stellen, sondern schrieben darüber hinaus den Kantonen auch noch die anzuwendende Steuerskala mit einer Mindestbesteuerung von einem Viertel des Mehrwerts vor! Um das Mass voll zu machen, soll in Kantonen, die die Mehrwertabgabe nicht innerhalb von zwei Jahren umsetzen, an deren Stelle eine Bundessteuer erhoben werden. Diese Vorschläge stiessen denn im letzten Herbst auch auf erbitterten Widerstand.

Die vorberatende Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (UREK-N) hat bereits angekündigt, ihrem Rat zu beantragen, den Entwurf in der kommenden Herbstsession «in mehreren Punkten zu ändern». Ohne mit der Wimper zu zucken, hat die UREK-N allerdings die Mehrwertabgabe von mindestens 25 Prozent übernommen und sogar noch ausgeweitet. Wenigstens hat sie auf die subsidiäre Bundesabgabe verzichtet. Nach dem UREK-Vorschlag könnten die Kantone wählen zwischen der Mehrwertabgabe und dem sogenannten Flächenausgleich, bei dem für neu einzonzontes Bauland eine in Grösse und Ertrag mindestens entsprechende Fläche ausgezont werden müsste.

Damit ist der Vorschlag endgültig eine ungemein komplexe und vor allem im städtischen Raum kaum umsetzbare Bastelei. Und wer soll den enteigneten Eigentümer eines ausgezonten Grundstücks entschädigen? Die UREK-N schlägt vor, diese Kosten demjenigen Eigentümer zu überwälzen, der durch die Einzonung profitiert. Dies führt faktisch jedoch nicht zu einem Entweder-Oder, sondern zu einer Mehrwertabgabe plus Flächenausgleich!

An dieser Stelle sei noch einmal insistiert: Auf die Mehrwertabgabe muss verzichtet werden, denn sie gehört nicht ins als Rahmengesetz konzipierte Bundesgesetz. Nicht, weil sie als solche inakzeptabel ist, sondern weil jeder Kanton für sich und aufgrund seines eigenen Steuersystems entscheiden soll, ob sie opportun ist oder nicht. Tatsächlich hat dieses Instrument in den letzten Jahren an Interesse gewonnen und heute kennen es bereits rund zehn Kantone. Was will man also mehr? Warum soll es denjenigen Kantonen, die eine andere Wahl getroffen haben, nun aufgezwängt werden?

Was die Regelung neuer Bauzonen betrifft, genügt der ursprünglich vom Bundesrat vorgelegte Text, der die aktuelle Formulierung respektiert, wonach das kantonale Recht einen angemessenen Ausgleich regeln muss (Art. 5).

(Centre Patronal)

Zuwanderung – eine Kündigung der Personenfreizügigkeit gefährdet den bilateralen Weg

Das Wichtigste in Kürze:

Das Personenfreizügigkeitsabkommen trat 2002 in Kraft und ist Bestandteil des bilateralen Vertragswerks.

Die Schweizer Bevölkerung bestätigte die Weiterführung der Personenfreizügigkeit in den letzten Jahren dreimal deutlich an der Urne.

Wegen der Guillotine-Klausel würden bei einer Kündigung der Personenfreizügigkeit alle Abkommen der Bilateralen I beendet. Die Schweiz würde den ungehinderten Zugang zu ihrem wichtigsten Absatzmarkt, dem EU-Binnenmarkt, verlieren (60 Prozent der Exporte gehen in die EU).

Ohne Personenfreizügigkeit wandern die Jobs dorthin, wo die qualifizierten Leute sind – ins Ausland.

Eine Isolation und Abschottung gegenüber unserem wichtigsten Wirtschaftspartner würde unseren Wohlstand und Tausende von Arbeitsplätzen gefährden.

Kündigung der Personenfreizügigkeit heisst Kündigung der Bilateralen I

Das Fundament der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und der EU bildet das Freihandelsabkommen aus dem Jahr 1972. Nach dem EWR-Nein im Jahr 1992 wurde das Vertragswerk kontinuierlich auf mittlerweile über 120 Abkommen ausgedehnt. Das

bedeutendste davon ist das Freizügigkeitsabkommen aus dem Jahr 1999. Staatsangehörige der Schweiz und der EU-Staaten erhalten das Recht, Arbeitsplatz bzw. Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete der Vertragsparteien frei zu wählen. Ergänzt wird die Personenfreizügigkeit durch die gegenseitige Anerkennung der Berufsdiplo-me und die Koordinierung der nationalen Sozialversicherungssysteme.

Neben der Personenfreizügigkeit umfassen die Bilateralen I folgende Abkommen:

Technische Handelshemmnisse:

Das Abkommen regelt die gegenseitige Anerkennung von Normen der meisten Industriegüter. Aufwendige und teure Doppelprüfungen entfallen und neue Produkte können schneller auf den Markt gebracht werden.

Öffentliches Beschaffungswesen:

Das Abkommen verbessert den Zugang zu öffentlichen EU-Ausschreibungen von Gemeinden und in den Bereichen Eisenbahn, Telekommunikation, Wasser- und Energieversorgung. Schweizer Unternehmen erhalten dadurch einen gleichberechtigten Zugang zu einem Markt von 1500 Milliarden Euro.

Landverkehr:

Das Abkommen trägt zur Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene bei.

Luftverkehr:

Das Abkommen regelt den gegenseitigen Marktzugang.

Landwirtschaft:

Das Abkommen ermöglicht einen zoll- und kontingentsfreien Export von Käse sowie teilweise von Früchten, Gemüse, Fleisch- und Weinspezialitäten.

Forschung:

Das Abkommen ermöglicht Schweizer Unternehmen und Forschungsinstituten die Teilnahme an EU-Forschungsprojekten.

Die sieben Abkommen der Bilateralen I sind mit einer sogenannten Guillotine-Klausel rechtlich miteinander verknüpft. Die Abkommen sind von beiden Seiten jederzeit kündbar. Nach Erhalt der Kündigung tritt das Abkommen nach sechs Monaten ausser Kraft. Aufgrund der Guillotine-Klausel würden dann gleichzeitig auch die anderen sechs Abkommen beendet. Es ist illusorisch zu glauben, dass die Grundsätze der Teilabkommen der Bilateralen I neu verhandelt werden könnten. Eine Phase der Unsicherheit und instabiler Rahmenbedingungen würden die Wirtschaftsbeziehungen stark beeinträchtigen. Eine derartige Isolation der Schweiz würde zwingend zu rückläufigen Investitionen, höherer Arbeitslosigkeit und Verlagerung von Produktion und Dienstleistungen ins Ausland führen.

(*economiesuisse*)

Grosshandelspreise (Basis Dezember 2010 = 100)

Gesamtangebot

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2009	101,4	100,8	100,3	100,1	99,9	99,8	99,8	99,9	100,1	99,6	99,6	99,7
2010	100,1	99,8	100,3	100,9	101,2	100,8	100,3	100,4	100,4	99,9	99,7	100,0
2011	100,1	100,3	100,7	101,0	100,8	100,3	99,7	98,5				
¹	-0,1%	+0,5 %	+0,4 %	+0,1 %	-0,4	-0,5	-0,6	-1,9				

Produzentenpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2009	101,7	101,0	100,6	100,6	100,3	100,3	100,1	100,1	100,2	99,8	99,7	99,9
2010	100,2	100,0	100,3	100,8	101,0	100,5	100,1	100,3	100,3	100,1	99,7	100,0
2011	100,1	100,0	100,2	100,3	99,9	99,7	99,3	98,5				

Importpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2009	100,9	100,5	99,7	99,2	98,9	99,0	99,2	99,5	99,8	99,4	99,5	99,5
2010	99,8	99,6	100,3	101,0	101,7	101,2	100,6	100,7	100,4	99,5	99,7	100,0
2011	100,0	100,9	101,9	102,5	102,8	101,6	100,5	98,5				

Konsumentenpreise (Basis Dezember 2010 = 100)

Totalindex

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2009	98,4	98,6	98,3	99,1	99,3	99,5	98,8	98,9	98,9	99,5	99,7	99,5
2010	99,4	99,5	99,7	100,5	100,4	100,0	99,2	99,2	99,2	99,7	100,0	100,0
2011	99,6	100,0	100,7	100,8	100,8	100,5	99,7	99,4				
¹	+0,3	+0,5	+1,0	+0,3	+0,4	+0,6	+0,5	+0,2				

2008 ²	2009 ²	2010 ²	2011						
			Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.

Monatsindex (Dezember 2010 = 100)

		2008 ²	2009 ²	2010 ²	2011 Feb.	2011 März	2011 April	2011 Mai	2011 Juni	2011 Juli	2011 Aug.
Nach Gruppen von Gütern und Dienstleistungen	Totalindex	99,5	99,0	99,7	100	100,7	100,8	100,8	100,5	99,7	99,4
	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	103	102,8	101,6	99,1	99,5	98,6	99,4	99,8	99,0	98,5
	Alkoholische Getränke und Tabak	95,6	98,2	99,4	100,5	101,6	101,5	101,5	101,5	101,5	101,8
	Bekleidung und Schuhe	90	92,1	93,2	91,2	98,9	100,7	101,3	99,4	87,3	85,7
	Wohnen und Energie	98	96,9	99,3	101,6	102,1	102,2	101,7	101,6	101,3	101,1
	Hausrat und laufende Haushaltsführung	99,7	100,5	100,1	99,7	99,4	99,8	99,5	98,8	98,2	97,9
	Gesundheitspflege	100,3	100,7	100,4	100,1	100,1	100,4	100,4	100,4	100,4	100,2
	Verkehr	100,4	97,1	99,4	100,9	101,8	102,4	102,8	101,8	100,9	100,5
	Nachrichtenübermittlung	106,7	101,5	100,0	100,1	100	99,6	99,5	99,6	99,5	100,7
	Freizeit und Kultur	103,3	102,7	100,5	97,9	98,3	98,3	98,2	97,9	97,5	96,5
	Erziehung und Unterricht	96,3	97,8	98,9	100	100	100	100	100	100	100
	Restaurants und Hotels	97,6	99,2	100,1	101,6	101,8	101,7	101,6	101,7	101,6	101,6
Sonstige Waren und Dienstleistungen	98,4	98,9	100,2	100,6	100,4	100,4	100,4	100,3	100,4	100,8	
Nach Herkunft und Art	Inlandgüter	98,0	99,2	99,8	100,5	100,6	100,6	100,6	100,6	100,5	100,4
	Auslandgüter	103,4	98,6	99,4	98,8	100,8	101,3	101,3	100,3	97,6	96,6
	Waren	101,9	99,1	99,8	99,4	100,8	100,9	100,9	100,3	98,4	97,7
	Dienstleistungen	97,8	99,0	99,7	100,5	100,6	100,7	100,7	100,7	100,6	100,6

¹ Veränderungen in Prozenten zum Vorjahresmonat

² Jahresmittel

Die neuesten Zahlen der Grosshandels- und Konsumentenpreise erhalten Sie jederzeit unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05.html>

Was wir lernen

Die Welt hält den Atem an, staunt und schlittert von der wirtschaftlichen Überhitzung in die Hypothekarkrise, in die Banken-, in die Finanz-, in die Wirtschafts-, die Verschuldungs-, in die Staats-, in die ... ja, welche Krise kann da eigentlich noch kommen? Der Zusammenbruch der Weltwirtschaft? Der Abbau des selbstverständlichen Wohlstands? Oder einfach das Ende von Eurozentrismus und pax americana? Wir wissen es nicht. Hoffnung gibt, dass auch negative Entwicklungen erfahrungsgemäss nicht ewig negativ bleiben, dass die Amerikaner nach wie vor steinreich wären (wenn sie denn nicht mehr Geld für militärische Zwecke ausgeben, als der ganze Rest der Welt) und dass Klaus Wellershoff, der ehemalige Chefökonom der UBS, letzte Woche in Schwyz gesagt haben soll, der Euro befinde sich nicht in einer Krise...

Selbst wenn die Wellershoff'sche These zutreffen sollte: Solange sich derweil die Weltwirtschaft mitten in der Krise befindet – was aktuell der Fall ist – scheint es kaum möglich, ein gültiges Fazit zu ziehen. So kann man nur zu beschreiben versuchen, was bisher zu sehen war.

Zum Beispiel:

- In den USA, gleich ob unter republikanischer oder demokratischer Führung, war politisch gewollt, dass jedermann eine Immobilie erwerben kann. Also auch Interessenten, die sich das eigentlich nicht leisten können. Zu diesem Zwecke wurden fundamentale kaufmännische Grundsätze ausser Kraft gesetzt.
- Und die amerikanischen Banken haben daraus ein Geschäft gemacht.
- Und das war ein Geschäft, das sie de facto in den Ruin getrieben hat. «Denn sie wussten nicht mehr, was sie tun», sagt man uns. Dabei haben die involvierten Banken (-Abteilungen) haargenau gewusst, was sie taten. Und wenn nicht, dann ist das umso schlimmer!
- Und das Schnüren von und Handeln mit giftigen Paketen war zu schön – als dass nicht auch europäische Banken auf den Geschmack gekommen wären. Deshalb die erste echt globale Krise, die namentlich in Europa vorbestehende Schwächen ans Tageslicht gebracht hat.
- Konsequenter wäre gewesen: Das Ende einer ganzen Reihe von Instituten. Aber das konnte niemand wagen. Deshalb sprang der Staat ein.

- Vielleicht bestand die ganze Übung einfach darin, innert «no time» eine gigantische Transformation von privaten Schulden in Staatsschulden vorzunehmen. Das kann nicht sein, oder?

Und was meinen die Hauptakteure dazu? Von den Höhen des WEF in Davos war bereits wieder die Klage über die ineffizienten Staaten und zu wenig Wettbewerb in den Binnenmärkten (sprich: KMU) zu vernehmen. So tönte es schon vor 2008. Man darf das zynisch finden.

Zwei von vielen Fragen, die sich stellen:

1. Müssen wir unter Schmerzen lernen, dass der Westen nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch schon längere Zeit über seine Verhältnisse lebt?
2. Wer bestimmt den Gang unserer Gesellschaft? Sind es noch Föderalismus, Abstimmungen und Wahlen? Ist es noch die Demokratie?

Reto Wehrli, Nationalrat, Schwyz

6. Wirtschaftsforum des Kantons Schwyz

Am Dienstag, 18. Oktober 2011, 16.00 Uhr, findet im MythenForum Schwyz das Wirtschaftsforum des Kantons Schwyz statt. Die Netzwerkplattform lädt zum Thema «**Cleantech – Mit Nachhaltigkeit zur wirtschaftlichen Spitzenposition**» interessierte Unternehmer ein.

Eröffnung

Kurt Zibung, Regierungsrat,
Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement Kanton Schwyz

Cleantech Schweiz – Vorreiter oder Durchschnitt?

Bruno Oberle, Direktor Bundesamt für Umwelt BAFU

Anreize und Risiken der Cleantech-Technologien

Prof. Dr. em. Silvio Borner,

Emeritierter Professor der Universität Basel

Mit der Sonnenenergie an die Wirtschaftsspitze

Dr. Michael Buscher,

CEO OC Oerlikon Management AG, Pfäffikon

Schlusswort

Urs Durrer, Vorsteher Amt für Wirtschaft

Moderation

Reto Lipp, Wirtschaftsredaktor,

Moderator des Wirtschaftsmagazins «ECO»

Der Anlass wird vom Volkswirtschaftsdepartement, dem Kantonalen Schweizerischen Gewerbeverband sowie dem Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz organisiert und getragen.

Bitte reservieren Sie sich diesen Termin.

Programm und Anmeldung unter
www.schwyz-wirtschaft.ch/Veranstaltungen,

Anmeldung per Fax auf 041 819 16 19,

per E-Mail wirtschaftsforum@sz.ch.

Generalversammlung des H + I des Kantons Schwyz

Am Mittwoch, 23. November 2011, ab ca. 16.15 bis 21.30 Uhr lädt der H + I seine Mitglieder zur Generalversammlung ein. Es ist uns eine grosse Ehre Herrn Martin Neff, Chefökonom der Credit Suisse, an der diesjährigen GV als Referenten begrüssen zu dürfen.

Die Generalversammlung findet im Mythenforum in 6430 Schwyz statt. Wir bitten Sie, diesen Termin sorgfältig zu reservieren; die Einladungen werden erst später versandt.

Diese Ausgabe wird gesponsert von
Mattig-Suter und Partner Schwyz
Treuhand- und Revisionsgesellschaft
Bahnhofstrasse 28, 6431 Schwyz

Nr.	Datum	Sponsor	Nr.	Datum	Sponsor
423	27.01.2011	Garaventa AG, Zweigniederlassung Goldau, Tennmattstrasse 15, 6410 Goldau	430	29.09.2011	Mattig-Suter und Partner Schwyz, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, Bahnhofstrasse 28, 6431 Schwyz
424	24.02.2011	PPS Polyvalent PatentService AG, Bahnhofstrasse 12, 6403 Küssnacht am Rigi	431	27.10.2011	Mächler AG, Sandstrahl- und Metallspritzwerk, Zürcherstrasse 104, 8852 Altendorf
425	29.03.2011	Beat Föhn AG, Plattenbeläge Gätzlistrasse 2, 6440 Brunnen	432	24.11.2011	A. Betschart Söhne AG, Transport und Heizöl, Schwyzerstrasse 19, 6440 Brunnen
426	28.04.2011	Arthur Weber AG, Wintersried 7, 6423 Seewen	433	15.12.2011	ROESLE FRICK & PARTNER Rechtsanwälte und Urkundspersonen, Zürich und Pfäffikon/SZ
427	26.05.2011	Glasmanufaktur Buttikon AG, Glashandel, Kantonsstrasse 41, 8863 Buttikon	434	21.01.2012	PVA AG, Böden Holzwerkstoffe, Talstrasse 8, 8852 Altendorf
428	23.06.2011	Schwyz Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz	435	23.02.2012	Sparkasse Schwyz, 6431 Schwyz
429	25.08.2011	Lütze, Elektronik Elektrotechnik, Oststrasse 2, 8854 Siebnen	436	29.03.2012	Mythen Center Schwyz, Mythencenterstrasse 15, 6438 Ibach
			437	26.04.2012	A. Tschümperlin AG, Baustoffe, Oberneuhofstrasse 5, 6340 Baar